

# Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts

Autor(en): **Schütz / Gruner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418523>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 2. Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts

### 2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

2.1.1 Im Berichtsjahr hatte das Verwaltungsgericht in allen Abteilungen eine markante Zunahme der Fälle zu verzeichnen (vgl. dazu die Berichte der einzelnen Abteilungen). Zwecks Sicherstellung einer sach- und zeitgerechten Aufgabenerfüllung wurden von der Gerichtsleitung im zweiten Halbjahr organisatorische und personelle Massnahmen getroffen. Gestützt auf die am 1. April 2004 in Kraft gesetzte Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) wirkten namentlich die Richterinnen und Richter der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung an einigen Urteilen der verwaltungsrechtlichen Abteilung mit. Weiter wurden im Rahmen einer auf das Gesamtgericht bezogenen Stellenbewirtschaftung wirkungsorientiert Stellenpunkte zur Aufstockung von bestehenden Teilzeitpensen in der verwaltungsrechtlichen und der französischsprachigen Abteilung eingesetzt. Diese Massnahmen trugen dazu bei, dass trotz des Anstiegs der Geschäftszahlen im Vergleich zum Vorjahr nebst den ordentlichen Verfahren auch zahlreiche Geschäfte von grösserer finanzieller, sozialer und wirtschaftlicher Tragweite binnen vernünftiger Frist abgeschlossen werden konnten. Über das gesamte Gericht ist festzustellen, dass der markante Anstieg der Neueingänge nicht zu erheblichen, neuen Pendenzen führte. Die künftige Entwicklung der Geschäftszahlen am Verwaltungsgericht ist und bleibt ungewiss. Mittel- und langfristige wird sie von den Auswirkungen der aktuellen Bundesgesetzgebung (insbes. Revision der Bundesrechtspflege und des Verfahrensrechts in der Invalidenversicherung) und von der Umsetzung der höchstrichterlichen Rechtsprechung betreffend das kantonale Verfahren (insbes. im Steuerrecht) abhängen.

2.1.2 Das Plenum trat im Berichtsjahr zu 2 (Vorjahr: 6) Sitzungen zusammen. Weitere Beschlüsse in organisatorischen und personellen Belangen hat das Plenum nach Anhörung der Abteilungen auf dem Zirkulationsweg gefasst. In diesem Zusammenhang sind namentlich die von der Justizkommission mit dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht gemeinsam erlassenen Richtlinien betreffend Teilzeitarbeit und Nebenbeschäftigungen der Richterinnen und Richter zu erwähnen. Weiter hat das Verwaltungsgericht sich mit 28 (22) Gesetzes- und Verordnungsvorlagen befasst und dazu aus rechtlicher Sicht teils auch vertieft Stellung genommen. Am 1. April 2004 trat zudem die vom Grossen Rat am 17. September 2003 beschlossene Änderung des VRPG in Kraft, mit welcher einerseits die Zuständigkeit der Einzelrichterinnen und Einzelrichter auf einen Streitwert von 20000 Franken erhöht wurde und wonach andererseits offensichtlich begründete oder offensichtlich unbegründete Fälle in Zweierbesetzung entschieden werden können. Diese Gesetzesänderungen trugen zu einer gewissen Entlastung bei.

Die Verwaltungskommission trat zu 13 (11) halbtägigen Sitzungen zusammen. Sie befasste sich hauptsächlich mit personellen, organisatorischen sowie betrieblichen Belangen des Gerichts und bereitete zudem die dem Plenum vorbehaltenen Beschlüsse vor.

2.1.3 Im Berichtsjahr wurden die Beziehungen zu anderen Gerichten, der Zentralverwaltung und der Anwaltschaft gepflegt. Im Interesse einer effizienten Ausgestaltung der Gerichtsverwaltung wurden nebst den ordentlichen Quartalsgesprächen mit dem Justizdirektor auch zahlreiche organisatorische und betriebliche Fragen mit den Diensten der JGK, dem Personalamt und der Amthausverwaltung diskutiert. Im Interesse eines koordinierten Vorgehens der bei-

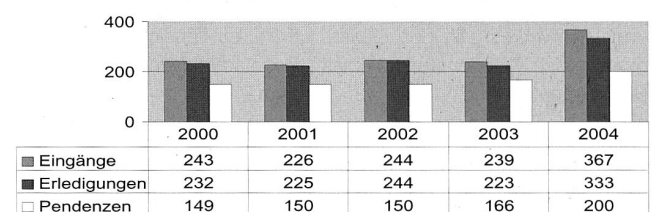
den obersten Gerichte des Kantons wurde zudem neu auch die Zusammenarbeit mit dem Obergericht institutionalisiert.

### 2.2 Berichte der einzelnen Abteilungen

#### 2.2.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung

2.2.1.1 Im Berichtsjahr war ein markanter Geschäftsanstieg zu verzeichnen. Es gingen 367 Beschwerden, Klagen und Appellationen ein (darunter 43 Ablehnungsbegehren in derselben Sache; bisheriges Rekordjahr 1995: 306). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (239) eine Zunahme von 36 Prozent, gegenüber dem Durchschnitt der letzten 5 (245) bzw. 10 Vorjahre (262) eine Zunahme von 33 bzw. 24 Prozent (die 43 vergleichbaren Eingaben berücksichtigt, d.h. ausgehend von 325 Eingängen 2004). Mehreingänge sind vorab im Steuerrecht zu verzeichnen, ferner im Ausländerrecht (öffentliche Sicherheit) und im öffentlichen Dienstrecht. Erneut zugenommen hat die Anzahl verfahrensrechtlicher Streitigkeiten. Weitere Schwergewichte bildeten unverändert Eingänge etwa im Bau- und Planungsrecht und im übrigen Abgaberecht. Die Geschäftszunahme hat weiterhin zu teilweise überlangen Verfahrensdauern geführt.

Erlidigt wurden 333 Fälle, darunter die 43 Ablehnungsbegehren (Vorjahr: 223). 200 Geschäfte mussten auf das neue Jahr übertragen werden (166), was eindeutig zu viel ist. Sollte sich der Geschäftseingang auf dem hohen Niveau des Berichtsjahres stabilisieren, sähe sich die verwaltungsrechtliche Abteilung unter unveränderten Rahmenbedingungen vor ernsthafte Probleme gestellt und es wäre vermehrt mit überlangen Verfahrensdauern zu rechnen. Die Erledigungsquote im Berichtsjahr lässt sich zwar als sehr gut bezeichnen, vermochte aber mit den Eingängen nicht Schritt zu halten.



2.2.1.2 Von den 333 erledigten Fällen konnten 73 ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands oder Gegenstandsloswerdens), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Partei-verhandlungen, Einholen von Gutachten, Vornahme von Augenscheinen usw.). Von den 260 mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 24 in der Fünferkammer, 181 in der Dreierkammer, vier in der Zweierkammer und 51 einzelrichterlich entschieden. 60 der mit Urteil abgeschlossenen Beschwerden, Klagen und Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (= 23%, was unter der Quote früherer Jahre liegt; Vorjahre: 33% bzw. 32%); die übrigen Begehren wurden abgewiesen (167), oder es wurde auf sie nicht eingetreten (33).

Von den Ende 2004 hängigen 200 Geschäften waren 22 sistiert. Von den nicht sistierten 178 Geschäften waren 31 mehr als ein Jahr alt.

2.2.1.3 Im Jahr 2004 fanden in 14 Fällen öffentliche Urteilsberatungen statt. In 26 Fällen wurden Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen durchgeführt. Zwei Mitglieder der verwaltungsrechtlichen Abteilung wirkten abwechselungsweise in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Fällen aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts mit.

2.2.1.4 Im Jahr 2004 wurden insgesamt 37 Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 11,1 Prozent. Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 32 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung. Eine Beschwerde wurde teilweise, eine ganz gutgeheissen, die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2004 waren zwölf Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung beim Bundesgericht hängig.

2.2.1.5 In 8 Abteilungssitzungen wurden personelle und administrative Angelegenheiten sowie rechtliche Grundsatzfragen besprochen und entschieden. In zwei erweiterten Abteilungskonferenzen wurden Grundsatzentscheide gefällt, welche auch die Abteilung für französischsprachige Geschäfte betreffen. Die Abteilungspräsidentin führte zudem die erforderlichen Sitzungen mit den Kammer-schreiberinnen und Kammer-schreibern durch.

Die verwaltungsrechtliche Abteilung hat ferner 25 (22) der insgesamt 28 vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: Ein Richter als Prüfungsexperte bei den Fürsprecherprüfungen und als Vertreter des Verwaltungsgerichts in der Projektorganisation «Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung» und in der Projektgruppe «Justizreform», eine Richterin in der von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) eingesetzten Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Revision des Gesetzes vom 6. Februar 1984 über die Fürsprecher (FG; BSG 168.11), ein Richter in der Redaktionskommission des Grossen Rates und ein Kammer-schreiber in der von der JGK geleiteten Arbeitsgruppe «Harmonisierung Rechtsmittelwege in Steuersachen im Kanton Bern».

2.2.1.6 Die wichtigsten Urteile werden jeweils in den Fachzeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR), «Neue Steuerpraxis» (NStP), «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN) und «Umweltrecht in der Praxis» (URP) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht sind. Urteile von grossem Interesse wurden zudem auf der Homepage des Verwaltungsgerichts bekannt gemacht.

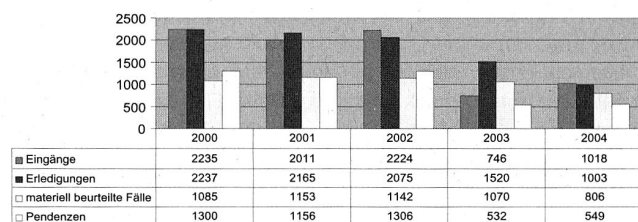
## 2.2.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

2.2.2.1 Im Berichtsjahr gingen im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich mehr Beschwerden und Klagen ein (Steigerung von 746 auf 1018 Eingänge). Zudem bestätigte sich die Tendenz der Verschiebung von einfacheren zu aufwändigeren Fällen, was sich auf die Erledigungen auswirkte (Rückgang von 1520 auf 1003 Erledigungen). Auf das neue Jahr wurden 549 (532) Geschäfte übertragen.

Für eine repräsentative Darstellung des Geschäftsgangs können die Geschäftszahlen des Berichtsjahres allerdings nicht ohne weiteres denjenigen der zwei Vorjahre gegenübergestellt werden, sind die Jahre 2002 und 2003 doch als Sonderjahre zu betrachten. Im Hinblick auf das mit dem am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) eingeführte generelle Einspracheverfahren erliess die Verwaltung Ende 2002 wesentlich mehr Verfügungen als in den Vorjahren, was sich auf die Eingänge auswirkte. Im Jahr 2003 hatte die Einführung des ATSG wegen des zunächst durchzuführenden Einspracheverfahrens bei den Eingängen kurz-

fristig einen markanten Rückgang zur Folge. Ausserdem gab es im Jahr 2003 im Zusammenhang mit dem Wechsel zum generellen Einspracheverfahren zunächst ausserordentlich viele Nichteintretensentscheide.

Zur Beurteilung der Arbeitsbelastung, insbesondere des juristischen Personals, verschafft hingegen vor allem die seit 2001 eingetretene Entwicklung der materiell zu beurteilenden Fälle hinreichend Klarheit. Seit der Einführung des ATSG ist der Anteil der materiellen Entscheide kontinuierlich angestiegen. Während er im Jahr 2001 noch 53 Prozent und im Jahr 2002 55 Prozent betrug, stieg er im Jahr 2003 auf 67 Prozent und im Berichtsjahr sogar auf 80 Prozent der Gesamterledigungen an. Vergleicht man zudem die erledigten Fälle des Berichtsjahres mit denjenigen seit dem Jahr 2001, wird deutlich, dass der Rückgang der materiell beurteilten Fälle im Vergleich zu den Erledigungen wesentlich geringer ist (vgl. Grafik).



2.2.2.2 Nachdem die Eingänge im Vorjahr markant zurückgegangen waren, stiegen sie im Berichtsjahr um rund 35 Prozent an (von 746 auf 1018 Eingänge). In der Invalidenversicherung, im zahlen- und aufwandmässig bedeutendsten Bereich, haben sich die Eingänge sogar mehr als verdoppelt (von 254 auf 512 Eingänge). In der beruflichen Vorsorge (von 51 auf 58 Eingänge) und in der Unfallversicherung (von 106 auf 113 Eingänge) ist ebenfalls ein Anstieg der Eingänge zu verzeichnen. Auch in diesen Bereichen bedingen die Fälle fast ausnahmslos ein aufwändiges Verfahren. Ausserdem steht in der Invalidenversicherung zur Diskussion, das Einspracheverfahren wieder abzuschaffen. Dies hätte umgehend wesentlich mehr Eingänge zur Folge.

2.2.2.3 Die Zahl der erledigten Fälle ging im Berichtsjahr verglichen mit dem Vorjahr von insgesamt 1520 auf 1003 zurück, wohingegen sich die Erledigungszahl der materiellen Fälle lediglich von 1070 auf 806 reduzierte (vgl. 2.2.2.1). Dieser Rückgang ergab sich insbesondere aus der nach Inkrafttreten des ATSG erfolgten Verschiebung der Fälle hin zu sachverhaltlich und rechtlich anspruchsvolleren und somit zeit- und arbeitsintensiveren, materiellen Fällen. Von den 1003 erledigten konnten lediglich noch 135 (288) Fälle als gegenstandslos vom Protokoll abgeschrieben werden. Die Anzahl der Nichteintretensentscheide reduzierte sich ebenfalls von 161 auf 62. Demgegenüber hat sich der Anteil der durch ein materielles Urteil zu erledigenden Fälle nicht nur auf 80 Prozent der Gesamterledigungen erhöht, sondern die einfachen Fälle sind fast vollständig weggefallen. Im Weiteren hat sich im Berichtsjahr der Trend zu vermehrter Parteivertretung fortgesetzt. Dies hatte zur Folge, dass häufiger formelle Rügen vorgebracht wurden, was zu aufwändigeren Verfahren führte. Aus diesen Gründen brachte die generelle Einführung des Einspracheverfahrens nicht die erhoffte Entlastung des juristischen Personals.

Ferner haben die Richterinnen und Richter der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung an zehn Urteilen der verwaltungsrechtlichen Abteilung in der Zirkulation mitgewirkt. Ausserdem hat die sozialversicherungsrechtliche Abteilung im Rahmen der Stellenbewirtschaftung eine 1/3-Kammerschreiberstelle weniger beansprucht und diese den anderen Abteilungen zur Verfügung gestellt. Weiter gehört der Gesamtgerichtspräsident der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung an, wobei er für die Ausführung dieses arbeitsintensiven Amtes nicht entlastet wurde. Im Berichtsjahr wurden zudem in 59 (55) Fällen Kammer-sitzungen durchgeführt.

2.2.2.4 Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr 19 (20) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Im Berichtsjahr konnten 23 (8) Verfahren erledigt werden, wovon 9 (5) Vermittlungsverfahren einvernehmlich erledigt, 5 (2) Klagen gutgeheissen, 4 Klagen teilweise gutgeheissen und 3 (1) Klagen abgewiesen sowie auf 2 Klagen nicht eingetreten wurde. Auf das Jahr 2005 wurden 20 (23) Fälle übertragen.

2.2.2.5 Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte sowohl im Rahmen von Rechtsprechungskonferenzen als auch auf dem Zirkulationsweg. Dabei standen nach wie vor grundsätzliche Fragen aus dem Bereich des ATSG sowie im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr in Kraft getretenen Gesetzesrevisionen im Vordergrund. Einige wichtige Urteile der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung wurden in der Fachzeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» publiziert. Weitere Urteile wurden auf der Homepage des Verwaltungsgerichts einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht.

2.2.2.6 Im Jahr 2004 wurden insgesamt 176 (205) Urteile beim Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) angefochten. Das EVG hat im Berichtsjahr 188 (253) Berner Fälle erledigt. Davon wurden 54 Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen und 118 abgewiesen sowie 16 durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos vom Protokoll abgeschrieben.

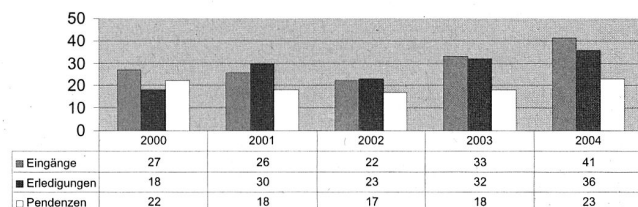
2.2.2.7 An 12 (13) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungskonferenzen wurden jeweils durch die Geschäftsleitung, welcher unter dem Vorsitz der Abteilungspräsidentin zwei weitere Richter sowie die geschäftsleitende Kammerschreiberin angehören, vorbereitet. Dadurch liessen sich die Abteilungskonferenzen zeitmässig auf ein Minimum beschränken. Zudem hat sich die Geschäftsleitung mit weiteren administrativen und betrieblichen Aufgaben befasst.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts hat eine Richterin in der von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) eingesetzten Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Revision des Gesetzes vom 6. Februar 1984 über die Fürsprecher (FG; BSG 168.11) mitgewirkt.

## 2.2.3 Französischsprachige Abteilung

### 2.2.3.1 Verwaltungsrecht

Im Jahr 2004 gingen 41 neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein (Vorjahr: 33). 36 Fälle konnten erledigt werden (32) und 23 mussten auf das Jahr 2005 übertragen werden (18).



Die Hauptlast der Fälle betraf das Steuerrecht und das übrige Abgaberecht, das Ausländerrecht, das Verfahrensrecht, das öffentliche Dienstrecht, Geschäfte aus dem Gebiet der Ausbildungsbeiträge sowie das Fürsorgerecht.

Von den 36 erledigten Fällen konnten 11 zufolge Rückzugs abgeschrieben werden. Von den 25 mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 3 ganz oder teilweise gutgeheissen, 10 abgewiesen und auf 12 konnte nicht eingetreten werden. 23 Fälle wurden auf das Jahr 2005 übertragen (davon gingen 2 im Jahr 2002 und 6 im Jahr 2003 beim Gericht ein).

Im Berichtsjahr wurde ein Urteil mit Beschwerde beim Bundesgericht angefochten; die Beschwerde wurde abgewiesen. Am Ende des Berichtsjahres waren keine Beschwerden gegen Urteile der französischsprachigen Abteilung am Bundesgericht hängig.

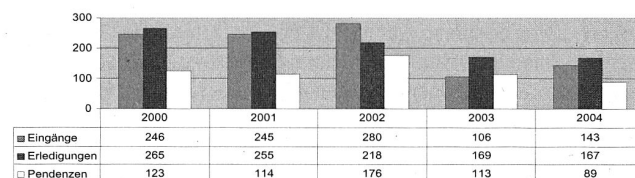
Der Präsident der französischsprachigen Abteilung wirkte bei 24 deutschsprachigen Fällen der verwaltungsrechtlichen Abteilung in Fünferbesetzung mit (Art. 21 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Verwaltungsgerichts vom 6. November 2003). Sodann haben die Richterin und der Richter der französischsprachigen Abteilung an den Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der verwaltungsrechtlichen Abteilung teilgenommen.

Ausserhalb des Gerichts hat der Präsident der französischsprachigen Abteilung als Experte in den Prüfungskommissionen für Fürsprecher und Notare sowie in der Arbeitsgruppe «Harmonisierung Rechtsmittelwege in Steuersachen im Kanton Bern» mitgewirkt.

### 2.2.3.2 Sozialversicherungsrecht

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 143 neue Fälle ein (Vorjahr: 106). 167 wurden erledigt (169) und 89 auf das Jahr 2005 übertragen (113).

Erneut stammten die häufigsten Fälle aus dem Gebiet der Invali-



denversicherung (IV), die für sich allein schon mehr als die Hälfte der neu eingegangenen Fälle ausmachten. Gefolgt wurden diese von der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Unfallversicherung (UV), der Krankenversicherung (KV) und der beruflichen Vorsorge (BV). Im Bereich der Invalidenversicherung (77 neue Fälle gegenüber 46 im Jahr 2003) und der Arbeitslosenversicherung (28 neue Fälle gegenüber 18 im Jahr 2003) sind die Neueingänge, nachdem sie wegen der Einführung des Einspracheverfahrens per 1. Januar 2003 einen deutlichen Rückgang erfahren hatten, im Jahr 2004 wieder stark angestiegen, ohne jedoch erneut das Mass des Jahres 2002 zu erreichen. Die Neueingänge in den anderen Bereichen (ob von der Einführung des Einspracheverfahrens per 1. Januar 2003 betroffen oder nicht) sind ihrerseits verglichen mit dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben. Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten ist ein neuer französischsprachiger Fall eingegangen.

Von den 143 neuen Fällen stammen 90 aus dem Berner Jura oder von in anderen Westschweizer Kantonen wohnhaften Personen (Vorjahr: 64), 33 aus dem zweisprachigen Bezirk Biel (39) und 20 aus den deutschsprachigen Bezirken des Kantons (3). Fremdsprachige Fälle (gestützt auf ein internationales Übereinkommen) waren keine zu behandeln.

Von den 167 erledigten Fällen (Vorjahr: 169), konnten 22 zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden (31) und 145 wurden mit Urteil abgeschlossen (138). 58 davon hiess das Gericht ganz oder teilweise gut (40%), 81 wies es ab und auf 6 trat es nicht ein.

Von den 89 auf das Jahr 2005 übertragenen Geschäften sind sieben sistiert. Von den nicht oder nicht mehr sistierten Fällen gingen je einer in den Jahren 2001 und 2002 sowie fünf im Jahr 2003 ein, die übrigen im Berichtsjahr.

13 Urteile im Bereich des Sozialversicherungsrechts wurden mit Beschwerde an das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) weitergezogen (entsprechend 7,8% der erledigten Fälle), so dass im Berichtsjahr insgesamt 23 Fälle beim EVG hängig waren (10 davon wurden vor dem Jahr 2004 eingereicht). Von den 11 durch das EVG im Berichtsjahr erledigten Beschwerden wurden eine gutgeheissen,

sechs abgewiesen und auf vier nicht eingetreten. Am Ende des Berichtsjahres waren damit noch zwölf französischsprachige Fälle beim EVG hängig.

Die Richterin und der Richter der französischsprachigen Abteilung nahmen ferner an den erweiterten Abteilungskonferenzen der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung teil und wirkten auf dem Zirkulationsweg an deren Grundsatzbeschlüssen mit. Wie im Jahr 2003 waren sie ferner in der Geschäftsverteilung der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung integriert und haben in 137 Fällen die Aufgaben eines Mitgliedes (nicht eines Referenten) der Kammern in Dreier- und Fünferbesetzung wahrgenommen.

### 2.2.3.3 Bemerkungen

Im Berichtsjahr waren an der französischsprachigen Abteilung keine Mutationen zu verzeichnen. Dies hat erlaubt, sowohl die Anzahl der materiellen Urteile im Bereich des Sozialversicherungsrechts erheblich zu steigern (139 gegenüber 112 im Jahr 2003) als auch die Zahl der hängigen Fälle in diesem Bereich zu vermindern. Die deutliche Zunahme der neu eingegangenen verwaltungsrechtlichen Fälle (+24%), verbunden mit der nach wie vor steigenden Komplexität der Geschäfte (insbesondere auf dem Gebiet der Sozialversicherung) sowie dem sehr markanten Rückgang der ohne Urteil erledigten Verfahren (2001: 35% der erledigten Fälle; 2002: 32% der erledigten Fälle; 2003: 18% der erledigten Fälle; 2004: 13% der erledigten Fälle) hat dennoch einen Abbau der hängigen Fälle in beiden Bereichen im gewünschten Ausmass verunmöglicht.

## 2.3 Personal

Am 1. Januar bzw. 1. April des Berichtsjahres traten Fürsprecherin Bettina Arn De Rosa und Fürsprecher Dr. Thomas Müller – dieser als Nachfolger des auf Ende März zurückgetretenen Prof. Dr. Peter Ludwig – ihr Amt als Verwaltungsrichterin bzw. Verwaltungsrichter an. Auf Ende des Berichtsjahres trat Verwaltungsrichter Dr. Peter Staub in den Ruhestand. Zum Nachfolger wählte der Grosse Rat in der November-Session Fürsprecher Dr. Ivo Schwegler. Er wird sein Amt am 1. März 2005 antreten.

Drei Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber nahmen ihre Tätigkeit auf.

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahres auf Richterstufe ca. 30 Prozent, auf Kammerschreiberstufe ca. 64 Prozent, und auf Kanzleistufe 100 Prozent. Von den am Verwaltungsgericht Ende des Berichtsjahres beschäftigten 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern standen 33 in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

Wie jedes Jahr konnten an allen drei Abteilungen mehrere angehende Fürsprecherinnen und Fürsprecher ein Praktikum absolvieren.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo aller Beschäftigten (inklusive nicht bezogener Ferientage) am Verwaltungsgericht 5890 Stunden, was gegenüber dem Vorjahr (unter Berücksichtigung der beim Übertrag auf das Berichtsjahr verfallenen Zeitguthaben von 952 Stunden) einen Zuwachs von 2854 Stunden bedeutet. Der aktuelle

Saldo entspricht pro Vollzeitstelle ca. 15 Arbeitstagen bzw. knapp drei Jahresstellen.

## 2.4 Informatikprojekte

Im Berichtsjahr wurde, wie jedes Jahr, die EDV-Anlage laufend erneuert und unterhalten. Ferner wurde die Homepage des Verwaltungsgerichts regelmässig aktualisiert; gegen Ende des Berichtsjahres war im Rahmen des neuen Internet-Auftritts der JGK eine umfassende Überprüfung und Anpassung erforderlich. Die Evaluation eines neuen Betriebssystems war am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. In das Berichtsjahr fällt sodann eine Erhöhung der Bandbreite des Internetanschlusses des Verwaltungsgerichts.

## 2.5 Andere wichtige Projekte

Je ein Richter der drei Abteilungen des Verwaltungsgerichts ist Mitglied des mit Wirkung ab 1. Januar des Berichtsjahres neu konstituierten Vereins «Bernische Verwaltungsrechtsprechung». Der Verein hat den Zweck, wichtige Urteile, namentlich des Verwaltungsgerichts zu publizieren.

Der Bezug der sieben renovierten Büros für Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber im Untergeschoss des Amthauses, Hodlerstrasse 7, konnte im Berichtsjahr abgeschlossen und die dazugehörige Infrastruktur definitiv eingerichtet werden. Diese Unterbringung von Mitarbeitenden, die in täglichem Kontakt mit den Richterinnen und Richtern sein sollten und auf die Bibliothek im Hauptgebäude angewiesen sind, bringt zwar eine gewisse Linderung der Raumnot an der Speichergasse 12, kann jedoch nur als vorübergehende Massnahme betrachtet werden. Nach wie vor fehlt es an geeigneten Räumlichkeiten für die notwendige Infrastruktur und an Sitzungslokalitäten.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde zusammen mit dem kantonalen Hochbauamt eine Planung von Renovationsarbeiten der Räumlichkeiten an der Speichergasse ab 2005 sowie die Bereitstellung der dafür benötigten finanziellen Mittel initiiert. Als Sofortmassnahme konnten einige der am stärksten abgenutzten Büros neu gestrichen werden.

Im Berichtsjahr wurde das Verwaltungsgericht von der Finanzkontrolle einer umfassenden Prüfung unterzogen, die sich nicht nur auf die eigentliche Rechnungsführung beschränkte, sondern betriebliche Abläufe generell kontrollierte. Das Gesamtergebnis wurde als positiv bewertet. Empfehlungen der Finanzkontrolle für das Verwaltungsgericht wurden bereits umgesetzt oder sind in Umsetzung begriffen.

Bern, 27. Januar 2005

Im Namen des Verwaltungsgerichts

Der Präsident: *Schütz*

Der Gerichtsschreiber: *Gruner*